

Information zur Durchführung von Schnelltests (PoC-Antigen-Tests) ab dem **17.12.2021**

Sehr geehrte BewohnerInnen, Angehörige und Besucher unseres Hauses,

die Regelungen zu Testungen/ Besuchen verändern sich aktuell nahezu wöchentlich. Wir richten uns nach der Corona- Schutzverordnung, Testverordnung und Corona- Allgemeinverfügung-Einrichtungen. Die aktuelle Version der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben händigen wir Ihnen gerne nach Anfrage aus bzw. sind diese unter www.mags-nrw.de einzusehen.

Gemäß der aktuellen Corona- Allgemeinverfügung-Einrichtungen müssen alle Besucher/ Personen, die die Einrichtung betreten, einen aktuellen Schnelltest vorlegen der nicht älter als 24 Stunden alt ist oder bei uns durchführen lassen. Dieses gilt auch für genesene oder geimpfte Besucher/ Personen. Wenn ein Schnelltest von außen mitgebracht wird, darf dieser nicht älter als 24 Stunden sein.

Die Durchführung der Schnelltests für Besucher wird in unserer Einrichtung zu dieser Zeit angeboten:

Montag/ Mittwoch/ Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag/ Donnerstag von 12.00 – 14.00 Uhr

Samstag/ Sonntag von 12.00 – 14.00 Uhr

Beachten Sie bitte hierzu ebenfalls die Möglichkeit, sich flexibel und kostenlos im Testzentrum der Stadt Oelde einen Schnelltest durchführen zu lassen, sollten Ihnen unsere Angebotenen Zeiten nicht ausreichen.

Für die Testung von Besuchern ist eine Anmeldung, spätestens einen Werktag vor der geplanten Testung, unter der Telefonnummer: 02522/ 8233- 0 in der Zeit von Montag bis Freitag 10.00 – 15.00 Uhr, erforderlich. Ohne Anmeldung wird keine Testung durchgeführt.

Es gibt keine festgelegten Besuchszeiten.

Das Screening (Datenerfassung und Temperaturmessung) ist weiterhin verpflichtend. Das Screening, wie auch die Durchführung des Schnelltests, erfolgt direkt vor Ort.

Beachten Sie bitte, das maximal 2 Personen aus EINEM gemeinsamen Haushalt gleichzeitig zu Besuch kommen können.

Bei einem positiven Ergebnis erfolgt immer eine Information an das zuständige Gesundheitsamt. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet. Zusätzlich dokumentieren wir die Durchführung jedes einzelnen Tests personenbezogen.

Es gelten weiterhin die üblichen Schutzvorkehrungen wie das Tragen von Masken im öffentlichen Bereich der Pflegeeinrichtung und die Hygieneregeln. Gerade im Hinblick auf die rasant ansteigende Corona-Inzidenz **biten wir Sie, nicht nur eine medizinische Maske zu tragen, sondern möglichst eine FFP2-Maske zu nutzen.** Um die notwendigen Abstände einzuhalten sollte der Besuch auf dem Bewohnerzimmer stattfinden.

Andreas Claus
(Einrichtungsleitung)